

LVR · Dezernat 7 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzende des
Landschaftsausschusses

24.06.2025

Mitglieder sowie stellvertretende Mitglieder des
Landschaftsausschusses**LVR-Dezernent Soziales**nachrichtlich:
Geschäftsführungen der
Fraktionen in der Landschaftsversammlung
RheinlandDirk Rist
Tel 0221 809-7001
dirk.rist@lvr.de

über LVR-Fachbereich 06

**Beantwortung der Anfrage Nr. 15/136 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu den
Kosten der Eingliederungshilfe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend beantwortet die Verwaltung die von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ge-
stellten Fragen zu den Kosten der Eingliederungshilfe.

Die Ausgabenentwicklung in den steuerfinanzierten Sozialleistungssystemen ist immens. Allein zwischen 2018 und 2023 sind die Bruttokosten der Eingliederungshilfe bundesweit von 19,7 auf 26,2 Mrd. Euro jährlich angestiegen: eine Steigerung um 32,7 %. Die Nettoausgaben verzeichnen einen Zuwachs von insgesamt sogar 40,3 % in diesem Zeitraum (siehe Abbildung 1). Die Einführung der gesetzlich verpflichtenden, personenzentrierten Bedarfsermittlung hat zudem zu einem erheblichen Anstieg der Personalkosten der Träger der Eingliederungshilfe geführt: zwischen 2016 und 2023 von insgesamt 356 auf 600 Mio. Euro jährlich, eine Steigerung von 69 %. Bei den sog. Personalkosten Planung, vergleichbar mit unserem Fallmanagement, haben sich die Kosten sogar verdreifacht in diesem Zeitraum, eine Steigerung von 218 % (siehe Abbildung 2).

Seit vielen Jahren steigen demnach die Ausgaben der Eingliederungshilfe kontinuierlich an, obwohl die Zahl der Leistungsberechtigten in Teilbereichen stagniert. Der Zielkonflikt des BTHG zwischen Kostendämpfung und bedarfsgerechter, personenzentrierter Leistungserbringung konnte nicht gelöst werden. Die Verfahren sind personalintensiv; der Fachkräftemangel wirkt sich bei den Trägern der Eingliederungshilfe und bei den Leistungserbringern

**Sie haben eine Anregung oder Beschwerde?**

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

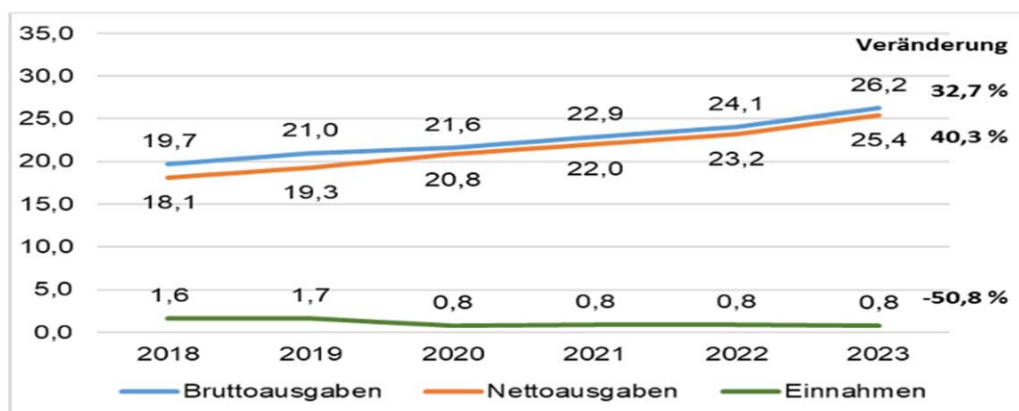
gleichermaßen negativ aus. Die Verhandlungen in den Bundesländern zu den jeweiligen Landesrahmenverträgen und einer neuen Leistungs- und Finanzierungssystematik sind zeitintensiv und komplex.

Die Kostensteigerungen haben primär externe Ursachen, u. a.: Inflation und Tarifsteigerungen mit gesetzlicher Bindungswirkung für Vergütungen, längerfristiger Leistungsbezug bei angestiegener Lebenserwartung; damit verbunden: höhere, altersbedingte Pflegebedürftigkeit und -aufwendungen bei unzureichender, gedeckelter Refinanzierung dieses Pflegebedarfs durch die Gesetzliche Pflegeversicherung (§ 43 a SGB XI).

Die hier dargestellten Entwicklungen sind in allen Bundesländern vergleichbar festzustellen – unabhängig von der Trägerschaft der Eingliederungshilfe auf kommunaler (örtlich und/oder überörtlich) oder staatlicher (Bundesland) Ebene.

Abbildung 1:

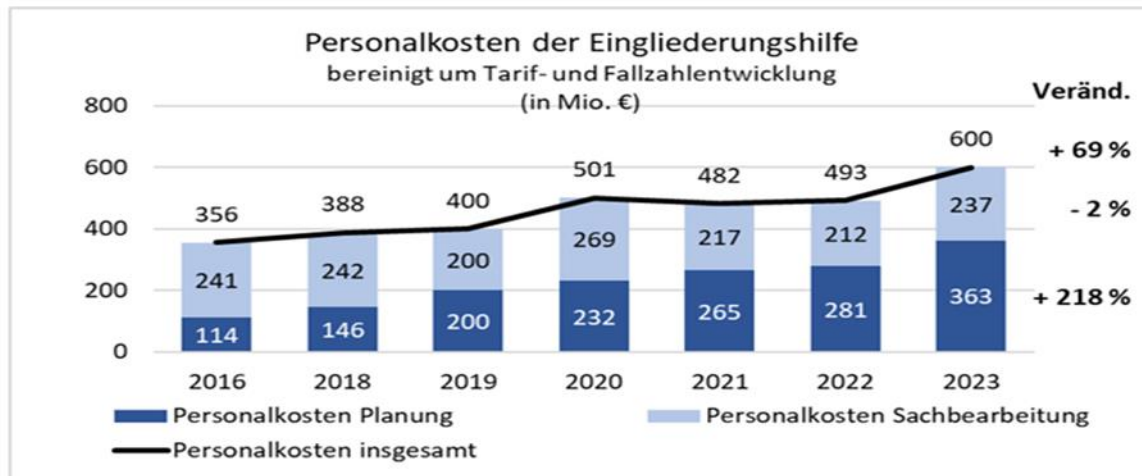
Entwicklung der Ausgaben der EGH 2018 bis 2023



Quelle: Statistisches Bundesamt, Sozialhilfestatistik bis 2019; Statistik der Eingliederungshilfe ab 2020; Berechnung ISG 2024

Abbildung 2:

Entwicklung der Personalkosten (in Mio. Euro) nach Einführung der personenzentrierten Bedarfsermittlung bei den Trägern der Eingliederungshilfe



Quelle: Befragung von Trägern der Eingliederungshilfe ISG 2020-2024, Berechnung des ISG 2024

Vor diesem Hintergrund beantwortet die Verwaltung die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Wie bewertet die Verwaltung die Äußerungen von Bundeskanzler Friedrich Merz zur notwendigen Ausgabenüberprüfung im Sozialrecht und zur Inakzeptanz der Kostensteigerungen in der Jugend- und Eingliederungshilfe?

Die Verwaltung enthält sich einer eigenständigen Bewertung einer politischen Aussage des Bundeskanzlers; dies wäre nicht regelkonform. Auf Leistungen der Eingliederungshilfe besteht ein gesetzlicher Anspruch. Diese sind wirtschaftlich und sparsam zu erbringen. Insbesondere eigene Verwaltungsprozesse und Instrumentarien sind effizient fortzuentwickeln, konsequent zu digitalisieren und zu entbürokratisieren. Es braucht eine fokussierte, wirkungsorientierte Bedarfsermittlung. Die Prüfung der Qualität, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Leistungserbringung ist im Interesse der Leistungsberechtigten und der öffentlichen Haushalte auszubauen.

2. Teilt die Verwaltung die obengenannte Kritik der Bundesvorsitzenden der Lebenshilfe in dieser Angelegenheit?

Die Verwaltung enthält sich einer eigenständigen Bewertung einer politischen Aussage einer Verbandsvertreterin; dies wäre nicht regelkonform. Ergänzend siehe bitte Antwort zu Frage 1.

3. Ist der Verwaltung bekannt, welche Ausgabensteigerungen bzw. Standards in der Eingliederungs- und Jugendhilfe von der Bundesregierung überprüft werden? Gibt es dafür schon Überlegungen, die der LVR-Verwaltung bekannt sind?

Nein.

4. Sind solche Überlegungen der Bundesregierung bereits in den Bundesarbeitsgemeinschaften (BAGüS oder BAG Landesjugendämter) bekannt und beraten worden? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Nein.

5. Ist der LVR-Verwaltung bekannt, ob eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe, um die Ausgabensteigerungen bei den Kommunen zu begrenzen, in Aussicht steht bzw. durch die Äußerungen von Bundeskanzler Merz zu erwarten ist?

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

In Vertretung



Dirk Rist

Landesrat

LVR-Dezernent Soziales